

René Schneider Seminare
Fortbildung für Fachanwälte für Steuerrecht
Telefon (02 51) 3 99 71 61

René Schneider · Seminare · Breul 16 · 48143 Münster

An

Newsletter
Steuerrecht

René Schneider Seminare
Breul 16
48143 Münster
Telefax (02 51) 3 99 71 62
Telefon (02 51) 3 99 71 61
von 11 Uhr bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG
USt-IdNr.: DE198574773

10. August 2012 – Az. 25435

<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Ggf. ankreuzen:</i>	<input type="checkbox"/>	<i>Bitte keinen Newsletter per Telefax!</i>
-------------------------------------	------------------------	--------------------------	---

STEUER-STRAFRECHT VERSUS VÖLKERRECHT ?

„In den Wind gesprochen!“ (1 Kor 14, 9)

I.) VOM STEUER-STRAFRECHT. Deutsche Finanzämter dürfen Steuerhinterzieher nach „Gesetz und Recht“ (Artikel 20 Abs. 3 GG) verfolgen. Das ist nicht nur ihr gutes Recht, das ist sogar ihre Pflicht. Eine Bundeskanzlerin, eine Ministerpräsidentin und ihre Finanzminister (Merkel/Steinbrück 2008, Merkel/Schäuble 2010, Kraft/Walter-Borjans 2012 in NRW) oder ihre Untergebenen dürfen aber nicht mit ausländischen Kriminellen (z. B. Datendieb Heinrich Kieber) paktieren und gemeinsame Geschäfte mit diesen Kriminellen machen: „Wer Dreck anfaßt wird dreckig, wer mit Hunden schläft, wacht mit Flöhen auf!“ Selbst Wolfgang Schäuble hat nach 4 Jahren eigener krimineller Machenschaften in der Bild-Zeitung vom 23. Juli 2012 eingestanden, es sei *„scheinheilig, wenn ein sozialdemokratischer Finanzminister [...] mit Kriminellen zusammenarbeitet“*. – Schon in der schweizerischen Zeitung „Sonntag“ vom 18. Juli 2010 zeigte der prominente Rechtsanwalt und Notar Dr. Gerd Niebaum Zivilcourage und verteidigte den Rechtsstaat: *„Jeder, der sich zum Anwalt rechtsstaatlicher Prinzipien macht, läuft Gefahr, dass ihm in der Öffentlichkeit unterstellt wird, er mache gemeinsame Sache mit Steuersündern.“* – Wer das Grundgesetz und den Rechtsstaat verteidigt, wird in Deutschland diffamiert und ausgegrenzt. Für Merkel, Steinbrück, Schäuble und alle, die noch schlimmer sind, zählt nur das eigene politische Interesse: Recht und Gesetz, selbst das Völkerrecht, werden mit Füßen getreten!

II.) VOM VÖLKERRECHT. Wenn zwei souveräne Staaten streiten, führte das früher zum Krieg, und heute vor den Internationalen Gerichtshof (IGH) der Vereinten Nationen in Den Haag. Im Verhältnis zwischen der Schweiz und Deutschland geht es aber nicht um die Unterstützung oder Verfolgung von Steuerhinterziehern, auch nicht um das deutsche Verfassungsrecht (Artikel 20 Abs. 3 GG), sondern um die Frage, wo die staatlichen Kompetenzen enden: Enden diese an den Grenzen der souveränen Schweiz oder enden sie im Sumpf aus deutscher Staats- und Regierungs-Kriminalität, ausländischer Schwerstkriminalität und internationalem Völkerrechtsverbrechen? – Die Antwort kennt nur der IGH.

Mit freundlichen Grüßen!
René Schneider Seminare

2000 | Zehn Jahre Fortbildung für Fachanwälte | 2010

*) 10 Prozent Treue-Rabatt für alle Fachanwälte und Fachanwältinnen,
die schon einmal 10 Stunden Fortbildung bei uns erworben haben.

René Schneider · Fortbildung für Fachanwälte · Breul 16 · 48143 Münster
Telefon (02 51) 3 99 71 61 · Telefax (02 51) 3 99 71 62

www.muenster-seminare.de